

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung -DSGVO im Zusammenhang mit der Bearbeitung meldepflichtiger Erkrankungen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).

2. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Landratsamt Altötting
Gesundheitsamt
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting
E-Mail: kanzlei@lra-aoe.de
Telefon: +49 8671/502-0

3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Altötting
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting
E-Mail: datenschutz@lra-aoe.de
Telefon: +49 8671/502-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Gesundheitsamtes im Bereich des Infektionsschutzes erhoben, um meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten des Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich u.a. aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 6, 7, 8, 9, 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung kann es erforderlich werden, die erhobenen personenbezogenen Daten im gesetzlich vorgegebenen Umfang an zuständige/beteiligte Stellen oder Behörden zu übermitteln.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung kann es erforderlich werden, die erhobenen personenbezogenen Daten an zuständige Gesundheitsbehörden eines beteiligten Drittlandes zu übermitteln.

7. Dauern der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden nach Erhebung durch das Gesundheitsamt 10 Jahre, bei Tuberkulose 30 Jahre, gespeichert (gemäß den gesetzlichen/behördlichen Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen, u.a. Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der aktuell gültigen Aufbewahrungsfristen).

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung im rechtlich zulässigen Rahmen widerrufen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Es besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten. Die Daten sind erforderlich, um die gesetzlichen Aufgaben des Gesundheitsamtes wahrnehmen zu können. Ohne Bereitstellung der Daten ist die Erhebung der gemäß Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Erkrankungen nicht möglich.

11. Sonderfall - Informationspflichten für den Fall einer späteren Zweckänderung:
